

Zeitschrift: Zeitschrift für Sozialhilfe : ZESO
Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe, SKOS
Band: 100 (2003)
Heft: 5

Artikel: Editorial
Autor: Schmid, Walter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-840822>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Editorial

Dieses Jahr kommt Einiges zusammen: Nach wie vor stellt die Asylthematik eines der dringenden sozialen Probleme des Landes dar, das nach neuen Lösungen ruft. Dazu kommen die leeren Kassen des Bundes und der Kantone. Und ausserdem ist Wahljahr. Eine Nationale Asylkonferenz konnte da nicht ausbleiben.

Am 4. April trafen sie zusammen: Die Bundesrätin, die Polizeidirektoren (es gibt in diesem Amt auch Frauen), die Sozialdirektorinnen (es gibt hier auch Männer), die Vertretungen der Städte und Gemeinden. Wie üblich waren sie sich einig, dass das Treffen nützlich und die Gespräche konstruktiv waren. Da es vor allem um Geld ging und darum, wer welche Kosten zu tragen hat, konnte man sich nicht einigen. Das war auch nicht weiter schlimm, da diese Konferenz eh nichts entscheiden konnte.

Entschieden wird an anderen Orten: Beispielsweise in den Eidgenössischen Räten, die demnächst über Sparmassnahmen zu beschliessen haben. Jene zur Asylpolitik betreffen die Sozialhilfe sehr direkt. Neu sollen nämlich Asyl Suchende, auf deren Gesuch nicht eingetreten wird, von der Sozialhilfe ganz ausgeschlossen werden. Soweit sie sich nicht aus dem Staube machen und sie offensichtlich hilfebedürftig sind, soll ihnen Nothilfe gewährt werden.

Dieser Vorschlag wirft einige Fragen auf: Weshalb soll Asyl Suchenden, denen das Recht zum Aufenthalt im Lande abgesprochen wird, ein Recht auf Sozialleistungen zustehen, argumentiert das Bundesamt. Weshalb verdienen Asyl Suchende, auf deren Gesuch nicht eingetreten wurde, eine andere Behandlung als Sans Papiers, die nie ein Gesuch gestellt haben? Wie steht es mit dem verfassungsrechtlichen Anspruch auf Hilfe in Notlagen? Ist er das Papier wert, auf dem er steht, wenn er einfach ausser Kraft gesetzt werden kann? Was unterscheidet Nothilfe von Sozialhilfe und wer soll sie bezahlen?

Sollte das Parlament diesen Vorschlägen zustimmen, wären der Sozialhilfe einige Knacknüsse aufgegeben. Nothilfe ist für die Sozialhilfe zwar nichts neues. Es hat sie immer gegeben. In der Regel war sie jedoch Einzelfällen vorbehalten, für in Not geratene Durchreisende beispielsweise. Neu wäre es, die Nothilfe als sozialpolitische Antwort für die Bedürfnisse einer grösseren Personengruppe zu formulieren.

Die Diskussion ist jedenfalls eröffnet. Wir können uns ihr nicht entziehen. Und wir haben ein Interesse daran, sie zu führen, denn erfahrungsgemäss ist die Sozialhilfe der gesellschaftliche Ort, an dem ungelöste soziale Probleme deponiert werden.

Walter Schmid, Präsident der SKOS